

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **56=76 (1910)**

Heft 35

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gelangt, ein grosses, beim Zeppelin 138 m langes, 14 m breites Ziel bieten, bleibt abzuwarten, ebenso aber auch die Wirkung der leichten, kleinen Pfeil-Torpille des Kapitän Sazerac de Forge. Gegen Truppen verwandt aber versprechen diese kleinen Granaten zu geringe Wirkung, und ihr Schuss und Treffen aus der Höhe hinab ist vollkommen unsicher.

(Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

Beförderung. Zum Oberleutnant der Infanterie wird befördert: Leutnant Zumbrunn Oskar in Schinznach.

Entlassung. Oberst von Mechel Hans in Basel, wird entsprechend seinem Gesuche und unter Verdankung der geleisteten Dienste, von der Stelle eines Aushebungsoffiziers des 5. Divisionskreises entlassen.

Ernennung. Als Aushebungsoffizier der 5. Division für das laufende Jahr wird ernannt: Oberst Rey Viktor in Othmarsingen, Stabsoffizier im Instruktionkorps der Infanterie der 5. Division.

Ausland.

Frankreich. Gepäckerleichterung. Die provisorische Instruktion vom 7. September 1909, betreffend das feldmässige Gepäck, sieht für jede Korporalschaft drei Garnituren Bürsten für Waffen, Kleider und Stiefel sowie drei Fettbüchsen vor, für je fünf Mann der Regiments- und Bataillonsstäbe eine Garnitur Bürsten und eine Fettbüchse. Nunmehr verfügte der Kriegsminister, dass für die Korporalschaft nur zwei Garnituren Bürsten und drei Fettbüchsen und für je sieben Mann der Stäbe eine Garnitur Bürsten und eine Fettbüchse mitzuführen sei.

Militär-Wochenblatt.

Frankreich. Ferngläser. Der Kriegsminister ordnete an, dass der Generalstab der Armee, die verschiedenen Abteilungen des Kriegsministeriums und die Kommission für Handwaffen eingehend die Frage prüfen sollen, auf welche Weise alle Offiziere mit einem guten Fernglase versehen werden können.

Militär-Wochblatt.

Japan. Verschiedenes. Vom 16. Juli d. Js. ab fanden in der Provinz Kozuke im westlichen Nanzu von einem Fesselballon aus meteorologische Untersuchungen der Luft statt, und zwar unter Leitung des Oberstleutnants Tokunaga, der in Deutschland das Luftschiffwesen studiert hat. Der Ballon stieg an einem Tage bis zu 2500 m, einer bis dahin in Japan unerreichten Höhe. — Am 29. Juli berichteten General Oku, der die 15. und 16. Division, General Hasegawa, der die 4. und 18., und General Nischi, der die 8. und 17. Division inspiziert hat, an den Kaiser über das Ergebnis der Inspektion. Nach der Berichterstattung fand eine Konferenz statt, an der unter anderem Marschall Yamagata, General Nogi und andere teilnahmen. — Der Russisch-Japanische Krieg hat deutlich die Wichtigkeit der Nachtgefechte gezeigt. Bisher hatten in Japan trotzdem Nachtgefechtsübungen grösseren Umfanges im Frieden noch nicht stattgefunden, einerseits, weil die finanzielle Lage es nicht gestattete, andererseits, weil man die Nachtgefechte für zu gefährlich hielt. Dessenungeachtet sollen sie wegen ihrer grossen Wichtigkeit von jetzt ab in grösserem Umfange in jeder Division zur Ausführung gelangen.

Militär-Wochenblatt.

Eidgenössische Militär-Bibliothek.

(Diese Bibliothek steht allen schweiz. Offizieren unentgeltlich zur Verfügung. Briefe und Pakete bis zum Gewicht von 2 kg sind portofrei.)

Hauptsächliche Anschaffungen Mai-Juni 1910.

- Q 104. Markwalder: Die schweizerische Pferdezucht in ihrer Bedeutung für die Armee. Bericht an das schweiz. Militärdepartement. Aarau 1910. 8.
- Sb 515. Monod, Jules: Guide Illustré du Valais... Description, Configuration... Tarif des Guides. Ed. entièrement nouvelle. Genève (1910). 8.
- Sb 516. Tobler, Ernst Victor: Vom Engadin ins Veltlin mit der Berninabahn. Zürich (1910). 8.
- Sc 278. Krieger, Albert: Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. 2. Aufl. 2 Bände. Heidelberg 1903/05. 8.
- Va 80. La Suisse en sept Conférences. Série organisée... sous le titre „Genève Suisse.“ Genève (1910). 8.
- Vd 30. Weisl, E. F.: Das Heeresstrafrecht. Besonderer Teil. 2. Aufl. Wien und Leipzig 1910. 8.
- W 636. Organisation der Armee. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung. Vom 3. Juni 1910. (Bern 1910.) 8.
- W 637. Organisation de l'armée. Message du Conseil fédéral à l'Assemblée fédérale. Du 3 juin 1910. (Berne 1910.) 8.
- W 639. Diesbach, (R.) de: Division suisse de cavalerie. Fribourg, Février 1910. 8.
- W 640. Steiner, Emanuel: Artillerie-Verein Basel-Stadt. Fest-Schrift zum 75jährigen Bestehen 1834 bis 1909. Basel 1910. 8.
- Ya 90. Les Armées des Principales Puissances au Printemps de 1910. Paris 1910. 8.
- Yb 578. Die graue Felduniform der deutschen Armee. Heft 1: (Offiziere). Mit 4 Tafeln... Leipzig 1910. 8.
- Yb 579. Das Gefecht. Zusammenstellung der Vorschriften über das Gefecht aus den Exerzier-Reglements aller Waffen, der Felddienstordnung und Feldbefestigungs-Vorschrift. (Von [E.] von Estorff). Berlin 1910. 8.
- Yb 580. Immanuel, Friedrich: Die deutsche Felddienstordnung vom 22. März 1908 kriegsgeschichtlich erläutert. Berlin 1910. 8.
- Yb 581. Duesterberg: Der Infanterist in der Schlacht. Für den Mannschaftsunterricht auf dienstliche Veranlassung bearb. Berlin 1908. 8.
- Yb 582. Leitfaden betreffend das Festungs-Maschinen-Gewehrgerät. (F. M. G. G.) Vom 12. März 1910. Berlin 1910. 8.
- Yb 583. Der Zug im Gefecht. Zusammenstellung aller... wichtigen Bestimmungen... Von Nolte. Oldenburg i. Gr. (1910). 8.
- Yc 537. Girardon, E.: Leçons d'artillerie conformes au programme de l'Ecole militaire de l'artillerie et du génie. 3e éd., par P. de Lagabbe. Paris-Nancy 1910. 8.
- Yc 538. Instruction sur la signalisation. Projet 1910. Paris 1910. 8.
- Yc 539. La Réforme militaire. (Par) P. D., du Journal „La Dépêche“. (Paris) 1910. 8.
- Yc 542. Règlement provisoire de manoeuvre de l'artillerie de montagne. Approuvé... 29 octobre 1909. Titre 2-4. Paris 1910. 8.
- Yc 543. Service intérieur des corps de troupes. Décret du 25 mai 1910. Paris 1910. 8.
- Ye 243. Hoen, M. v., und Szarewski, M.: Die Armee im Felde. Auszug aus den einschlägigen Vorschriften für Militär-Aerzte. Wien 1910. 8. (Militärärztliche Publikationen No. 131.)